

Der Gemeindevorstand  
Schmitt im Taunus  
27. JUNI 2023 *Z*  
Eingang  
FB: 30

# KINDERTAGESSTÄTTEN- BEDARFSPLAN GEMEINDE SCHMITTEN

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Nachfolgende Übersicht soll den derzeitigen Stand der Rechtslage nach dem SGB VIII zusammenfassend und bezogen auf die jeweilige Altersgruppe darstellen
  - 2.1 Von Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres (Krippe)
  - 2.2 Vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippe)
  - 2.3 Von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Kindergarten)
  - 2.4 Kinder im schulpflichtigen Alter (Schulbetreuung), §24 Abs. 4 SGB VIII
3. Übersicht aktuelle Betreuungsangebote
4. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024
  - 4.1 Bestandsfeststellung zum 31.12.2022 für Kinder unter 3 Jahre
    - 4.1.1 Ermittlung der Versorgungsquote U3
  - 4.2 Bedarfsermittlung für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt
    - 4.2.1 Ermittlung der Versorgungsquote Ü3
  - 4.3 Festlegung der Versorgungsquote
5. Ausblick auf die Kindergartenjahre (2023/24 bis 2025/26)
6. Fazit

## 1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Kindertagesstättenentwicklungsplan für das Kindergartenjahr 2023/2024 kommt die Gemeinde Schmitten ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, im Rahmen der Jugendhilfeplanung den erforderlichen Bedarf zu ermitteln. Nach § 30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln und in einem Bedarfsplan darzustellen.

Als familienfreundliche Kommune hat sich die Gemeinde Schmitten zum Ziel gesetzt, das qualitative und quantitative Angebot in der Kinderbetreuung weiter auszubauen. Ziel der Tagesbetreuung soll sein, möglichst allen Kindern gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen zu bieten, Eltern zu entlasten und sie dabei zu unterstützen, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren.

## 2. Nachfolgende Übersicht soll den derzeitigen Stand der Rechtslage nach dem SGB VIII zusammenfassend und bezogen auf die jeweilige Altersgruppe darstellen:

### 2.1 Von Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres (Krippe):

Die seit dem 01.08.2013 geltende Regelung (§ 24 Abs. 1 SGB VIII) normiert, dass ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern ist, wenn

- 1) diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- 2) die Erziehungsberechtigten
  - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
  - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

### 2.2 Vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippe):

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.



## 4. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024

### 4.1 Bestandsfeststellung zum 31.12.2022 für Kinder unter 3 Jahren

Bestandsfeststellung Kleinkind zum Stichtag 31.12.2022					
Geburtsjahrgänge	1.01.2020 bis 31.12.2022		1.01.2022 bis 31.12.2022	1.01.2021 bis 31.12.2021	1.01.2020 bis 31.12.2020
Altersgruppe am 31.12.2022	0 bis unter 3 Jahre	davon:	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre
Anzahl der Kinder am 31.12.2022	275		78	105	92
vorhandene Plätze in Tagespflege am 31.12.2022	20		0	10	10
vorhandene Plätze in Kindertagesstätten am 31.12.2022	42		0	42	
Plätze Gesamt am 31.12.2022	62		0		
Versorgungsquote in %	23		0	31	

#### 4.1.1 Ermittlung der Versorgungsquote U3

Die Versorgungsquote ergibt sich aus Platzanzahl der U3-Plätze geteilt durch Anzahl der Kinder zum Stand 31.12.2022. Für das aktuelle Kindergartenjahr 2023/2024 sind dies 31%.

Vorhandene Plätze für Kinder unter 3 31.12.2022 gesamt:	zum	62
davon in Krippen gesamt		24
Plätze in altersübergreifende Gruppen gesamt		18
in Tagespflege gesamt		20

### 4.2 Bedarfsermittlung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Bestandsfeststellung Kindergarten zum Stichtag 31.12.2022						
Geburtsjahrgänge	01.01.2016 bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2016
Altersgruppe am 31.12.2021	3 bis unter 7 Jahren	davon:	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 7 Jahre
Gesamtanzahl der Kinder am 31.12.2022	358		79	95	104	80
vorhandene Plätze in Kindertagesstätten am 31.12.2022	351		0	0	0	0
Plätze Gesamt am 31.12.2022	351					
Versorgungsquote in %	98,04		0	0	0	0

#### 4.2.1 Ermittlung der Versorgungsquote Ü3

Die Versorgungsquote ergibt sich aus Platzanzahl der Ü3-Plätze geteilt durch Anzahl der Kinder zum Stand 31.12. 2022. Für das aktuelle Kindergartenjahr 2023/2024 sind dies 98,04%.

Vorhandene Plätze für Kinder über 3 bis zum Schuleintritt zum 31.12.2022 gesamt	351
davon in Kindertagesstätten gesamt:	325
Plätze in altersübergreifende Gruppen gesamt	36

#### 4.3 Festlegung der Versorgungsquote

Mit der Festlegung der Versorgungsquote werden die Rahmenbedingungen für notwendige Maßnahmen zum Abbau oder Bereitstellung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten festgelegt. Aktuell ist mit den bestehenden Versorgungsquoten für den Ü3-Bereich eine gute Betreuung für die Familien in Schmitten gesichert. Im U3-Bereich reicht die Versorgungsquote von 31 % nicht aus, was auch die Warteliste bestätigt.

Schaut man sich die Warteliste und die Anfragen im U3 Bereich näher an, besteht für die Schmittener Kinder ein Bedarf nach einer Versorgungsquote von 48%.

Anzahl Kinder (1-3 Jahre Gesamt)	197
Vorhandene Plätze Kindertagesstätten	42
Warteliste	32
Tagespflege	20
Platzbedarf	<b>94</b>
Bedarf in %	<b>48</b>

### 5 Ausblick auf die Kindergartenjahre (2023/24 bis 2025/26)

Das Berechnungsmodell über die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung des Hochtaunuskreises sieht für Schmitten zwischen 2021 und 2025 einen Rückgang der Kinder unter drei Jahren von 202 in 2020 auf 200 in 2025 vor. Dies entspricht einem Rückgang von 2 Kindern. Die Entwicklung bei den Kindern zwischen drei Jahren und Schuleintritt sieht einen Rückgang von 213 in 2020 auf 200 in 2025 vor und entspricht einem Rückgang von 13 Kindern.

Die Prognose für die U3-Kinder hingegen ist aufgrund folgender Punkte

- Wie viele Geburten gibt es im aktuellen Jahr?
- Wie viele Familien werden einen U3-Platz aktuell und im Folgejahr in Anspruch nehmen?
- Wie hoch wird der Bedarf an U3-Plätzen in der Realität sein?

nur unzureichend zu ermitteln. In den vergangenen Jahren lag die Versorgungsquote für U3-Plätze der 1-3-Jährigen im Durchschnitt bei 31%.

Die Geburtenrate inkl. Zuzug zeigt die folgende Tabelle:

Jahrgang	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt der letzten 5 Jahre
Jahrgangsstärke im Jahr ihrer Geburt	85	74	70	79	95	78	80
Jahrgangsstärke zum 31.12.2022	104	95	79	92	105	78	90
Differenz	19	21	9	13	10	0	10

Mit der festgelegten Platzanzahl im Ü3 Bereich könnte die Gemeinde Schmittener 98,04 % der benötigten Plätze abdecken. Durch I- Maßnahmen und Betreuung von wohnortfremden Kindern ist dies in der Realität aber nicht so und die Versorgungsquote liegt nur bei etwa 90%.

Zurzeit werden insgesamt 21 wohnortfremde Kinder in den Schmittener Einrichtungen betreut (3 U3, 16 Ü3).

In anderen Kommunen und Gemeinden wurden im Jahr 2021 insgesamt 42 Kinder aus Schmittener betreut (15 U3, 27 Ü3), sowie weitere 5 U3 Kinder von Tagesmüttern.

## 6 Fazit

Grundlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung für Schmittener sind die stabilen Geburtenraten inkl. des Zuzug von Familien. Auch wenn das Berechnungsmodell über die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung des Hochtaunuskreises keinen Bevölkerungszuwachs für Schmittener vorsieht, ist der Bedarf zum Ausbau des aktuellen Betreuungsangebots aufgrund der bestehenden Warteliste erforderlich.

Warteliste 2023 nach Platzvergabe		Vormerkliste 2024		Vormerkliste 2025	
U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
32 (davon 12 unter 2 Jahre)	10	35	16	10	29

Das Betreuungsangebot für U3- Kinder liegt nur bei 31% und entspricht nicht der Nachfrage. Um allen U3-Familien ein Betreuungsangebot machen zu können ist es notwendig die Platzkapazität auf ca. 50% zu erhöhen. Im Bereich der Ü3-Kinder zeigt sich das Platzangebot mit 90% auch als nicht ausreichend um allen Familien, auch Familien die Ihre Kinder wohnortfremd in einer Betreuung haben, ein Betreuungsangebot machen zu können.

Nicht nur mit Blick auf das Dorferneuerungsprogramm in Schmitten ist davon auszugehen, dass in Zukunft im alten Ortskern einen Generationswechsel stattfinden wird. Dieser sollte unbedingt in die zukünftige Kindertagesstätten Planung mit einfließen.

Um die Platzangebote in einer Kindertageseinrichtung für die folgenden Jahre sicherzustellen sind 2 U3- und 2 Ü3- Gruppen erforderlich.